

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 82

FREITAG, DEN 14. OKTOBER

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Othmarschen 44.....	1769	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1771
Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen.....	1769	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Holztwiete .....	1772
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen .....	1770	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen.....	1771
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen .....	1771		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Othmarschen 44

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731) für das Gebiet nordöstlich des Trenknerweges (Bezirk Altona, Ortsteil 219), den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 07/16).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Nördlich über das Flurstück 1661 (Trenknerweg), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3155, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3183, südlich über das Flurstück 1661 (Trenknerweg), Westgrenze des Flurstücks 1661 (Trenknerweg) der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219).

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Othmarschen 44 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung mit der Zielsetzung Entwicklung von Wohnungsbau geschaffen werden. Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Hamburg, den 21. September 2016

**Der Senat** Amtl. Anz. S. 1769

### Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18, 23), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502), bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. Februar 2017 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können 80 Stellen zum 1. Februar 2017 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 160 Fachplätzen insgesamt:

	160 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	10
Biologie	15
Chemie	18
Deutsch	15
Englisch	20
Französisch	5
Geografie	10
Geschichte	10
Griechisch	1
Informatik	10

Latein	3
Mathematik	40
Musik	8
Philosophie	5
Physik	20
Ev. Religion	10
Russisch	1
Sozialwissenschaften	10
Spanisch	8
Sport	12
Theater/Darstellendes Spiel	4
Türkisch	1

Mangelfächer sind die Fächer Physik und Informatik.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. Februar 2017 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2017 59 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 59 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

	59 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Agrartechnik	1
Bautechnik	4
Chemietechnik	3
Elektrotechnik	2
Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie	9
Farbtechnik und Raumgestaltung	1
Gesundheit	3
Holz- und Kunststofftechnik	1
Kosmetik/Körperpflege	3
Medientechnik und -gestaltung	3
Metalltechnik	5
Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe	9
Wirtschaftslehre	26

Mangelfächer sind die Fachrichtungen Elektrotechnik, Chemietechnik und Metalltechnik.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen/Sonderpädagogik

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen – zum 1. August 2016 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 135 Stellen. Davon können zum 1. August 2016 45 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 90 Fachrichtungsplätzen insgesamt:

im Förderschwerpunkt	90 Fachrichtungsplätze, davon maximal
Sehen (Blind/Sehbehind.)	2
Hören (Gehörh./Schwerh.)	4
Geistige Entwicklung (GB)	12
Körperliche und motorische Entwicklung (KB)	4
Lernen	25
emotionale und soziale Entwicklung	20

LSE (Kombi Lernen/Sprache/Emotionale-soz. Entwicklung)	20
Sprache	10

Mangelfächer sind die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und LSE in Kombination untereinander.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I zum 1. Februar 2017 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2017 78 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 156 Fachplätzen insgesamt:

	156 Fachplätze, davon maximal
Bildende Kunst	5
Biologie	10
Chemie	10
Deutsch	25
Englisch	20
Französisch	3
Geografie	8
Geschichte	10
Informatik	5
Mathematik	25
Musik	15
Physik	10
Religion, evangelisch	5
Religion, katholisch	2
Sachunterricht	15
Sozialwissenschaften	10
Spanisch	10
Sport	15
Technik/Arbeitslehre	7
Theater/Darstellendes Spiel	2
Türkisch	2

Mangelfächer sind die Fächer Physik, Chemie, Theater und Musik.

Hamburg, den 5. Oktober 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1769

### Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen, haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: Oktober 2016):

1. ALS Analytiklabor Schirmacher GmbH  
Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg,  
Telefon: 040/8 81 61 34 13,  
Telefax: 040/8 81 61 34 16,  
E-Mail: j.hansen@al-schirmacher.de,  
Ansprechpartner: Frau Hansen  
befristet bis zum: 8. Juni 2017

2. BfU Büro für Umweltbewertung  
Dr. Silke Ochmann  
Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,  
Telefon: 04141/78 62 16,  
Telefax: 03212/1 24 45 19,  
E-Mail: Ochmann@bfu-stade.de,  
Ansprechpartner: Herr Dr. Ochmann  
befristet bis zum: 30. März 2017
3. BWS GmbH  
Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/23 16 65 00,  
Telefax: 040/23 16 65 01,  
E-Mail: michael.vonjarzeowski@bws-gmbh.de,  
Ansprechpartner: Herr von Jarzeowski  
befristet bis zum: 22. März 2017
4. Eurofins Umwelt Nord GmbH  
Niederlassung Hamburg  
Stenzelring 14b, 21107 Hamburg,  
Telefon: 040/570 104 700,  
Telefax: 040/570 104 199,  
E-Mail: silkespangenberg@eurofins.de,  
Ansprechpartner: Frau Spangenberg  
befristet bis zum: 11. August 2017
5. Gesellschaft für Bioanalytik mbH  
– Geschäftsbereich Umweltanalytik  
Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,  
Telefon: 04101/79 46 19,  
Telefax: 04101/79 46 26,  
E-Mail: g.blinde@gba-hamburg.de,  
Ansprechpartner: Frau Blinde  
befristet bis zum: 14. April 2017
6. GeoConsult Hamburg GbR  
Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel  
Borsteler Chaussee 85 – 99a, 22453 Hamburg,  
Telefon: 040/40 17 11 55,  
Telefax: 040/40 17 11 56,  
E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,  
Ansprechpartner: Herr Schulze  
befristet bis zum: 5. Oktober 2017
7. ifu Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH  
Hoher Weg 7, 39576 Stendal,  
Telefon: 03931/69 97 14,  
Telefax: 03931/69 97 77,  
E-Mail: holtz@ifu-gmbh.de,  
Ansprechpartner: Herr Holtz,  
befristet bis zum: 19. Juni 2017
8. Kiwa GmbH  
Grüner Deich 1, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/30 39 49 65,  
Telefax: 040/30 39 49 79,  
E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,  
Ansprechpartner: Herr König  
befristet bis zum: 28. April 2017
9. Nordheide Geotechnik GmbH  
Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,  
Telefon: 04165/21 10 51,  
Telefax: 04165/21 10 52,  
E-Mail: Info@NHGeo.de,  
Ansprechpartner: Herr Strahlendorff  
befristet bis zum: 3. Mai 2017
10. UCL Umwelt Control Labor GmbH,  
Laborstandort Hamburg  
Peutestraße 51, 20539 Hamburg,  
Telefon: 040/7 89 15 50,  
Telefax: 040/78 91 55 55,

E-Mail: michael.wiwiorra@ucl-labor.de,  
Ansprechpartner: Herr Wiwiorra  
befristet bis zum: 23. August 2017

Hamburg, den 6. Oktober 2016

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 1770

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 20 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 6. September 2016 (S. 1522) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Gabor Gottlieb (laufende Nummer 2 der Bezirksliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Eimsbüttel) hat sein nach Personenstimmen erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Eimsbüttel mit Wirkung zum 26. September 2016 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Panagiotis Drossinakis (laufende Nummer 6 der Bezirksliste der SPD im Bezirk Eimsbüttel) als nach Personenstimmen nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Panagiotis Drossinakis hat die Wahl mit Schreiben vom 6. Oktober 2016 angenommen.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 1771

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Richard Ditting GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde) eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Baakenallee ohne Nummer – HafenCity Baufelder 91 und 93 – beantragt. Zur Herstellung des gemeinsamen Unter- und Warftgeschosses des Neubaus von zwei Wohn- und Geschäftshäusern im Trockenbau sowie zur Auftriebssicherung des Rohbaus ist es erforderlich, im Bereich der Baugrube anstehendes Grundwasser mit Hilfe einer Bauhilfsdrainage und Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von max. 6 Monaten in einer Menge von insgesamt voraussichtlich etwa 620.000 m<sup>3</sup> zutage zu fördern.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 6. Oktober 2016

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1771

## Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Holztwiete

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 219, eine 108 m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 207-1) in der Holztwiete mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1772

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Winterhude, Ortsteil 409 belegene Straße Saarlandstieg, Flurstück 3236 (2138 m<sup>2</sup>) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmelstraße 6 Zimmer 519 zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Oktober 2016

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1772

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen  
Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n): Finanzbehörde  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 26 43  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 13 64  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: www.hamburg.de/ausschreibungen
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**  
Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):  
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Quartiersmanagement im Rahmen des Bürgervertrages Neugraben-Fischbek und die Gebietsentwicklung im vorgesehenen RISE-Gebiet Neugraben-Fischbek

II.1.2)	CPV-Code Hauptteil 71410000	Der Auftrag wird u. a. folgende Aufgaben umfassen: – Erarbeitung eines IEK inklusive eines Zeit-Maßnahme-Kosten-Plans für das Quartier – Entwicklung von Umsetzungsstrategien zur Erreichung der Entwicklungsziele, – Initiieren und Fördern von Einzelprojekten und Maßnahmen, projektbezogene Qualitäts- und Kostensicherung, – Organisation der Beteiligungsprozesse unter Beachtung der Vereinbarungen im Bürgervertrag Neugraben- Fischbek und Aktivierung der Bevölkerung und sonstiger Akteure im Quartier, Einbezug unterschiedlicher kultureller und sozialer Gruppen, Aktivierung von Migranten/Migrantinnen und bildungsferner Schichten – Aufbau nachhaltiger Vernetzungsstrukturen im Quartier, – Förderung des Stadtteillebens und lebendiger Nachbarschaften, – Betrieb eines regelmäßig besetzten Stadtteilbüros im Quartier, – Information der kommunalpolitischen Gremien, – Öffentlichkeitsarbeit, – Sicherung der Nachhaltigkeit der erreichten Ziele und Organisation eines geordneten Übergangs in die Phase nach Abschluss der Gebietsförderung, – Qualitätssicherung während des gesamten Prozesses und Dokumentation der Ergebnisse in einem Abschlussbericht, – Erstellung von Jahresberichten und Mitwirkung an den Berichtspflichten aus dem Bürgervertrag Neugraben- Fischbek und sonstigen Berichtspflichten aus der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Beantwortungen/Stellungnahmen (z. B. zu Drucksachen), – Selbstevaluation und Mitwirkung an der Evaluation zur Quartiersentwicklung, – Teilnahme an Terminen zur allgemeinen Auswertung von Ergebnissen der Quartiersentwicklung zur Verknüpfung von Programmgestaltung und -durchführung, – Überführung und Geschäftsführung eines voraussichtlich bereits im 4. Quartal 2016 eingesetzten Quartiersbeirats und treuhänderische Verwaltung eines Verfügungsfonds.
II.1.3)	Art des Auftrags Dienstleistungen	
II.1.4)	Kurze Beschreibung Ausgeschrieben wird ein Werkvertrag mit folgenden Leistungen: Quartiersmanagement im Rahmen des Bürgervertrages Neugraben-Fischbek und die Gebietsentwicklung im vorgesehenen RISE-Gebiet Neugraben-Fischbek.	
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert	
II.1.6)	Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: nein	
II.2)	<b>Beschreibung</b>	
II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags	
II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s)	
II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: RISE-Gebiet Neugraben-Fischbek	
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Bezirksamt Harburg – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Quartiers-/Gebietsmanagements im Rahmen des Bürgervertrags Neugraben-Fischbek und der Gebietsentwicklung in Erwartung der Festlegung eines Fördergebiets der Integrierten Stadtteilentwicklung durch SENKO-Beschluss im ersten Quartal 2017 inklusive der Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) für dieses geplante Fördergebiet. Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird durch die Finanzbehörde Hamburg durchgeführt. Das Gebiet soll auf der Grundlage der Vereinbarungen im Bürgervertrag und voraussichtlich im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) in einem auf zehn Jahre befristeten Prozess nachhaltig aufgewertet werden, die Gebietsbevölkerung und Akteure aktiviert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Derzeit wird für das geplante Fördergebiet eine Problem- und Potentialanalyse erstellt, deren erste Ergebnisse im Entwurf im Oktober 2016 vorliegen werden. Der AN muss zunächst unter Beachtung des Bürgervertrags Neugraben-Fischbek sowie unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, Vertretern der lokalen Ökonomie sowie lokaler Akteure und in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen, der Kommunalpolitik, dem Bezirksamt Harburg und den betroffenen Fachbehörden ein IEK aufstellen und im Weiteren umsetzen. Parallel zur Aufstellung des Konzeptes sind erste vorgezogene Maßnahmen in Abstimmung mit dem AG zu bearbeiten. Die enge Abstimmung mit der für die drei Neubaugebiete in Neugraben beauftragten Gebietsentwicklerin IBA ist ein zentraler Gelingensfaktor.	
II.2.5)	Zuschlagskriterien Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt	
II.2.6)	Geschätzter Wert	
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Beginn: 1. Mai 2017 Ende: 31. Dezember 2020 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja Beschreibung der Verlängerungen: Es bestehen 2 Verlängerungsoptionen von 36 und 33 Monaten. Der Kostenrahmen der angebote-	

nen Leistungen in Höhe von 509.430,- Euro netto für die 1. Vertragslaufzeit, von 302.521,- Euro netto für die erste und 268.908,- Euro netto für die 2. Verlängerungsoption orientiert sich am zur Verfügung stehenden Budgetrahmen und dem jährlich abgestimmten Leistungsumfang.

- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden die drei bis fünf Teilnahmeanträge mit den höchsten Bewertungen (Leistungspunkten).

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern:

Kategorien und Kriterien:

- Büro/Bietergemeinschaft: In welchem Maße entsprechen die Arbeitsfelder und Schwerpunkte der unternehmerischen Tätigkeit den fachlichen Anforderungen des Auftrags? (Max. 3 Punkte)
- Projektteam: In welchem Maße entspricht das vorgeschlagene Projektteam aufgrund seiner erkennbaren Qualifikationen und der nachgewiesenen Berufserfahrung den fachlichen Anforderungen des Auftrags? (Max. 3 Punkte)
- Referenzen: In welchem Maße entsprechen die zwei detaillierten Referenzprojekte in Qualität und Vergleichbarkeit den Aufgabenstellungen des Auftrags, auch bei Bietergemeinschaften besteht die Begrenzung auf 2 detaillierte Referenzen insgesamt. (Max. 3 Punkte)

Angaben die über diese maximale Seitenzahl hinausgehen, werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt. Siehe hierzu auch Ziffer III.1.3.

- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Derzeit wird eine Problem-Potential-Analyse (PPA) mit breiter Bürgerbeteiligung für das angemeldete Fördergebiet in Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung erstellt. Der Entwurf wird voraussichtlich am 23. Oktober 2016 vorliegen. Dieser noch nicht abgestimmte Entwurf wird den Teilnehmern unverzüglich zum Abruf zur Verfügung gestellt.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

#### III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (zum Beispiel durch Unteraufträge, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die Nachweise zu der technischen und beruflichen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.2 und III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen.

Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken. Fehlende Unterlagen können zum Ausschuss führen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgefülltes Teilnahmeformular (Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur, Ansprechpartner/in für den Auftrag, Kontaktdaten etc.)
2. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert,
3. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
4. Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.
5. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen.

Im Teilnahmeantrag ist in diesem Fall zudem darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Wichtiger Hinweis: Das erforderliche Teilnahmeformular sowie die Vordrucke für Ziffer 1 bis 5 sind auf der folgenden Seite abzufordern:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

6. Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Jahre für den Bereich der Städtebauförderung/Stadtteilentwicklung (getrennt nach Jahren).

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

#### 7. Allgemeine Büroinformationen

7.1 Projektteam: Benennung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen, verantwortlichen Mitarbeiter (Namen, Projektteam, Stellvertretungsregelung, berufliche Qualifikationen).

7.2 Eine Liste (Referenzliste) der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils der Rechnungswert, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen zu nennen. Diese Referenzbeispiele sind nach der Relevanz bzw. Vergleichbarkeit mit diesem Projekt in absteigender Reihenfolge zu sortieren. Die wichtigsten zwei Referenzbeispiele müssen folgende Angaben enthalten und werden für die Bewertung zur Auswahl am Verhandlungsverfahren berücksichtigt:

Kurzvorstellung von Referenzprojekten auf je maximal 3 Seiten inkl.:

- Darstellung des Anteils des Bewerbers am Gesamtprojekt
- Darstellung der Anteile der einzelnen Mitarbeiter im Projekt
- Darstellung der Beteiligungsstruktur
- Darstellung der drei wichtigsten Einzelprojekte/Maßnahmen

8. Falls zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern

Im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann der Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Zudem ist anzugeben, welche Leistungen und welcher Umfang der Leistungen dem Unterauftragnehmer übertragen werden sollen.

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

#### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

a) Der künftige Auftragnehmer muss eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung, mit mindestens folgenden Versicherungssummen vorhalten, oder im Falle der Zuschlagserteilung abschließen.

Haftungssummen:

- Personenschäden mind. 1,5 Mio. Euro
- sonstige Schäden mind. 500.000 Euro

Der AN muss durch den Betrieb eines Stadtteilbüros mit mehreren Öffnungstagen pro Woche im Quartier präsent sein, der AG übernimmt die Mietzahlungen für den Teil der Stadtteilbüros, der für den Auftrag notwendig ist und beteiligt sich an der auftragsbezogenen Ersteinrichtung. Interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter vor Ort wird vorausgesetzt.

b) Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt. Eine Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Beschreibung

#### IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

#### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

#### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

#### IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

#### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

#### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### IV.2) Verwaltungsangaben

#### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

1. November 2016, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt.

##### VI.3) Zusätzliche Angaben:

- Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.1) genannten Unterlagen.

In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

- Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2016000122“ bei oben angegebene Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.
- Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- beziehungsweise Botenwege einzureichen. Teilnahmeanträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.
- Die unter III.1) einzureichenden Vordrucke/ Eigenerklärungen sind über den folgenden Link: [http:// www.hamburg.de/ausschreibungen](http://www.hamburg.de/ausschreibungen) abzurufen und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.
- Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.
- Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr berücksichtigt. Die Vergabestelle behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Bieterfristen eingehen.

- Zusätzliche Auskünfte zu dieser Ausschreibung (Bsp. Beantwortung von Bieterfragen) werden während des Teilnahmewettbewerbs auf der Veröffentlichungsplattform unter folgendem Link: <http://www.hamburg.de/> ausschreibungen veröffentlicht.

- Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

- Dieser Vertrag wird in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Auftraggeberin kann innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

- Es bestehen 2 Verlängerungsoptionen von 36 und 33 Monaten. Der Kostenrahmen der angebotenen Leistungen in Höhe von 509.430,- Euro netto für die 1. Vertragslaufzeit, von 302.521,- Euro netto für die 1. und 268.908,- Euro netto für die 2. Verlängerungsoption orientiert sich am zur Verfügung stehenden Budgetrahmen und dem jährlich abgestimmten Leistungsumfang. Diese Angaben erfolgen vorbehaltlich der Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft über die Mittelbereitstellung in den jeweiligen Haushaltsjahren und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen über die Mittelzuteilung zu Gunsten des Fördergebiets.

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Finanzbehörde Hamburg,  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland

Telefon: +49/40/42823-1448

Telefax: +49/40/42823-2020

E-Mail: [dieter.carmesin@fb.hamburg.de](mailto:dieter.carmesin@fb.hamburg.de)

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,



3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach §135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer bei der  
Finanzbehörde Hamburg,  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: +49/40/42823-1448  
Telefax: +49/40/42823-2020  
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30. September 2016

Hamburg, den 30. September 2016

**Die Finanzbehörde**

852

### Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2004/18/EG)

## ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von Frau Christine Nehls,  
Telefon: +49/040/42823-2612  
Telefax: +49/040/42731-0686  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:  
<http://www.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber  
Glas- und Gebäudereinigung in der Loki-Schmidt-Schule, Othmarscher Kirchenweg 145, 22763 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2017 bis auf weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Glas- und Gebäudereinigung in der Loki-Schmidt-Schule, Othmarscher Kirchenweg 145, 22763 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2017 bis auf weiteres.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200

Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Rund 4.500 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigungsfläche im Schulgebäude und der Sporthalle und rund 1.700 m<sup>2</sup> Glas- und Fensterrahmenreinigungsfläche + 5 Kuppeln und 3 Vordächer.

II.2.2) Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja  
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal  
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sind: Nein

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien   | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis    | 70         |
| 2. Qualität | 30         |
- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:  
Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber  
OV 2016000110
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:  
28. November 2016, 10.00 Uhr.  
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme  
28. November 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots  
30. April 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Über das Online-Portal Hamburg-Service ([www.gateway.hamburg.de](http://www.gateway.hamburg.de)) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und

Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Vergabekammer bei der Finanzbehörde  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
19. September 2016

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49/40/427 31 - 06 86  
E-Mail: [Ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:Ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
Internet-Adresse:  
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
Finanzbehörde Hamburg  
Postanschrift:  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49/40/427 31 - 06 86  
E-Mail: [Ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:Ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
Internet-Adresse:  
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 19. September 2016

**Die Finanzbehörde**

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

71 q K 28/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Salbeiweg 36 belegene, im Grundbuch von Ohlsdorf Blatt 688 eingetragene 481 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 514), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilweise unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einer Einzelgarage; Wohnfläche etwa 71,3 m<sup>2</sup>; Ursprungsbaujahr etwa 1949; 1957 Umstellung auf Gaszentralheizung; etwa 1987 bis 1993 Modernisierung; Erneuerung der Heizungsanlage; Wärmedämmung; Garagenbaujahr etwa 1956.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 268 000,- Euro, je 1/2-Miteigentumsanteil: 134 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 13. Dezember 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Das Amtsgericht, Abt. 71

854

### Zwangsversteigerung

802 K 57/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kuckucksweg 8 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6027 eingetragene, 573 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 7952), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein teilunterkellertes Zweifamilienhaus, Baujahr 1927, mit einer Wohnfläche von etwa 130 m<sup>2</sup>, ausgebautem Dachgeschoss und geschlossenem Wintergartenanbau, einfacher Ausstattung und in teilweise instandsetzungsbedürftigem Zustand mit teilweise erheblichen Mängeln bzw. Schäden. Das Haus wird von der Schuldnerin bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 248 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 30. November 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

855

802 K 4/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterkehre, Saseler Damm 71-79 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 5613 eingetragene Wohnungseigentum,

bestehend aus 11435/1000000 Miteigentumsanteilen an dem 17854 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1124), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 7 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 92 m<sup>2</sup>, welche sich im Erdgeschoss links hinten des Mehrfamilienwohnhauses Saseler Damm 71 befindet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 270 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

856

802 K 25/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heiderosenweg 29 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 3877 eingetragene 1334 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3138), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück in sehr gesuchter Wohnlage ist bebaut mit einem unter-

kellerten eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1996 und mit einer Doppelgarage. Wohnfläche etwa 207,69 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im Keller etwa 99,96 m<sup>2</sup>. Die Beheizung erfolgt über eine Gasheizung als Fußbodenheizung, Warmwasserversorgung zentral über die Heizung. Das eigentümergegenutzte Haus ist gepflegt und instand gehalten und verfügt über guten Standard. Badinstallationen und Kücheneinrichtungen sind hochwertig und modern.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. Januar 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

857

### Zwangsversteigerung

616 K 47/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 89, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18538 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 95,530/1000 Miteigentumsanteilen an dem 574 m<sup>2</sup> großen

Flurstück 1856, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 74 m<sup>2</sup> befindet sich im Dachgeschoss (rechts) eines vermutlich im Jahr 1907 erstmals errichteten und 1952 wieder errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Zentralheizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermutlich leerstehend. Ein Mietvertrag wurde nicht bekanntgemacht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 123 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. November 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

858

### Zwangsversteigerung

717 K 13/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48a, 48b, 50, 52, 54 bele-

gene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 11466 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1198/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, jeweils mit der Nummer 36 im Aufteilungsplan bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 51 m<sup>2</sup> Wohnfläche befindet sich im I. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils „Eulenkamp 50“. Ursprüngliche Errichtung des Mehrfamilienhauses etwa 1930/32, Wiederaufbau 1951/52. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung dezentral über Durchlauferhitzer/Boiler. Insgesamt befindet sich die Wohnung in einem überwiegend baujahrestypischen und gepflegten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 83 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. Dezember 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/428 81 - 29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Oktober 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

859

## Aufgebot

421 II 6/16. Die Beteiligten 1. **Herr Mohammed Ben Thami Laejaje** und 2. **Frau Malika Bent Abdelkader Laejaje**, geborene Riad, wohnhaft Leuschnerstraße 93 a, 21031 Hamburg, Bevollmächtigter: Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 A, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 14190920 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 1943 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die Deutsche Beamten-Lebensversicherung AG – Zentralkategorie –, Wiesbaden, eingetragene Grundschuld über 80 000,- DM = 40 903,35 Euro (Vierzigtausendneunhundertunddrei 35/100 Euro) nebst 12% Zinsen jährlich sowie 5% Nebenleistung einmalig für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum 2. Dezember 2016 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 26. September 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

860

## Ausschließungsbeschluss

421 II 3/16. In dem Verfahren für Herrn Heiko Nesemann, Auf der Bojewiese 7 a, 21033 Hamburg – Antragsteller –, Frau Alexa Nesemann, Auf der Bojewiese 7 a, 21033 Hamburg – Antragstellerin –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 20. September 2016:

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 200 000,- DM für die Volksbank Bergedorf eG, abgetreten am 24. Januar 1984 an die Deutsche Bank AG, Filiale Wuppertal,
2. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld über 20 000,- DM für die Volksbank Bergedorf eG, abgetreten am 24. Januar 1984 an die Deutsche Bank AG, Filiale Wuppertal,

3. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundschuld über 30 000,- DM für die Volksbank Bergedorf eG, abgetreten am 24. Januar 1984 an die Deutsche-Bank AG, Filiale Wuppertal,
  4. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld über 220 000,- DM für die Deutsche Bank AG, Filiale Wuppertal,
  5. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 26 500,- DM für BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst mbH, Hameln,
- werden für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. Der Geschäftswert wird auf 38 078,48 Euro festgesetzt.

### Gründe:

Herr Heiko Nesemann, Auf der Bojewiese 7 a, 21033 Hamburg und Frau Alexa Nesemann, Auf der Bojewiese 7 a, 21033 Hamburg haben den Antrag auf Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 1, 2, 3 und 5 eingetragenen Grundschulden. Eingetragener Berechtigter: Filiale Wuppertal Volksbank Bergedorf, abgetreten an die Deutsche Bank AG. Desweiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 1475, in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Grundschuld zu 26 500,- Euro. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk BHW-Bausparkasse Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragsteller haben Antragsrecht sowie den Vortrag zur

Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden. Die Antragsteller haben als diejenigen, die das Verfahren in Gang gesetzt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 600,- Euro übersteigt oder wenn das Gericht des ersten Rechtszugs die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 3 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 28. September 2016

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

861

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 027-16 TG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Technikzentrale für den Fachbereich Chemie auf dem Campusgelände Bundesstraße/Sedanstraße, Hamburg

### Starkstromanlagen

Die Leistungen für die Starkstromanlage sind wie folgt auf die Gebäude verteilt:

Bauteil C: Mittelspannungsanlagen mit Trafos, Niederspannungsanlagen, Schaltanlagen und Unterverteilungen, Verkabelung, Beleuchtungsanlagen, Blitzschutzanlagen, Netzersatzanlage, Zentralbatterieanlage.

Bauteil D: Verkabelung, Beleuchtungsanlage, Blitzschutzanlage.

Bauteil E: Verkabelung, Beleuchtungsanlage.

Mittelspannungsanlagen; Eigenstromversorgungsanlagen; Niederspannungsschaltanlagen; Beleuchtungsanlagen; Blitzschutz- und Erdungsanlagen; Sonstiges.

Auftragswert ohne MwSt: 900.000,- Euro

Ausführungsfrist: März 2017 bis Juli 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnehmeanträge: 18. November 2016, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/42731-0143

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 5. Oktober 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 862

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 028-16 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neustrukturierung des Schulstandortes Grund- und Stadteilschule Wilhelmsburg Perlstieg 1, Hamburg

Hier: Rohbau, Baustelleneinrichtung, Blitzschutz, Grund- und Nahwärmeleitungen

Bauftrag:

#### Los 1: Rohbau

ca. 1550 m<sup>2</sup> Boden liefern einbauen verdichten BG grobkörnig, ca. 1550 m<sup>2</sup> Filterschicht unter Bodenpl. Kies D 30 cm

mit Gerät, ca. 110 m<sup>3</sup> Filterschicht Rand Bodenpl. Kies D 30 cm mit Gerät, ca. 460 m Dränleitung, ca. 1760 m<sup>2</sup> Mauerwerk Innenwand, ca. 160 m<sup>2</sup> Mauerwerk Innenwand nichttragend, ca. 1630 St. Anker Anschluss Mauerwerk einführen, ca. 2310 m<sup>2</sup> Kerndämmung Mineralwolle einlagig verschiedener Ausführungen, ca. 2340 m<sup>2</sup> Dübelanker eindübeln, ca. 2380 m<sup>2</sup> Verbl-MW Schalensabstand 160 mm Außen- und Innenwand, ca. 580 m Öffnung überdecken Fertigteil-Läufersturz H 23.8 cm B 11.5 cm, ca. 450 m Bewegungsfuge. vertikal. abdichten, ca. 2930 m<sup>2</sup> Ortbeton Sauberkeitsschicht unbewehrt, ca. 3 000 m<sup>2</sup> Trennlage PE-Folie einlagig Kies, ca. 2900 m<sup>2</sup> Ortbeton Bodenpl. Stahlbeton WU, ca. 3030 m<sup>2</sup> Ortbeton Wände Stahlbeton, ca. 150 m Ortbeton Stützen (40/25, 30/30, 35/35 u. 50/35 cm) Stahlbeton WO rechteckig, ca. 20 m Ortbeton Stütze 100/25 cm Stahlbeton WO rechteckig, ca. 120 m<sup>3</sup> Ortbeton Attika Stahlbeton D 15-25 cm, ca. 20 St Stütze BSH Fichte/Tanne GL32h B 25 cm H 50 u. 100 cm, ca. 10 St Pfosten BSH Fichte/Tanne GL32h B 25 cm H 100 cm, ca. 10 St BSH-Binder Fichte/Tanne GL32h Sichtqualität B 25 cm L 10-12 m, ca. 7090 m<sup>2</sup> Ortbeton Deckenpl. Stahlbeton SB1 Decken-D 25-35cm teilw. WU, ca. 70 m<sup>2</sup> Ortbeton Kragpl. Stahlbeton WU SB3, ca. 360 m<sup>2</sup> Aufbeton Stahlverbunddecke D 25 cm, ca. 10 Psch Technische Bearbeitung einschließlich Elementplanung nach, ca. 30 m<sup>2</sup> Ortbeton Treppenpodestpl. Stahlbeton SB3 D 25 cm, ca. 60 St Treppenläufe B 140 cm mit 7-14 Steigungen, ca. 10 St Treppenlauf FT B 180 cm 22 Steigungen. Zw.-Pod., ca. 10 St Brüstung Treppenlauf H 140 cm. D 20 cm, ca. 50 m<sup>2</sup> Wandtafel Fertigteil 3-Schichttafel L 5 m H 4 m D 25 cm, ca. 5 520 m<sup>2</sup> Schalung Außen- und Innenwände H 3-4m, ca. 370 m<sup>2</sup> Schalung Innenwand einseitig SB3 H 6-7m, ca. 210 m<sup>2</sup> Traggerüst Bemessungsklasse B1, ca. 7370 m<sup>2</sup> Schalung Deckenpl. SB2 H 3-4m, ca. 840 m Schalung Deckenpl. Randschalung H 15-25 cm, ca. 640 t Betonstahl B500B für Streifenfundamente, Bodenplatte, Wänden, Stützen, Decken, Treppenlaufplatten, etc., ca. 100 St. Bewehrungsstoß D 25-28 mm. geschraubt, ca. 20 St. Verbindungsteil gedämmt tragend EPS D 8 cm 0.040W/(mK), ca. 1220 m Ankerschiene TA Stahl verz Profil 28/15 u. 40/22 einbauen Beton, ca. 170 St. Dübelleiste 2 bis 3 Bolzen Durchm. 10-20 mm Platten-D 20-35 cm, ca. 3500 m<sup>2</sup> Perimeterdämmung PS-Hartschaum XPS verschiedener Ausführungen.

#### Los 2: Baustelleneinrichtung

Bauwasser-, Baustromversorgung, ca. 450 m Bauzaun, 2 Stück Sanitärcontainer inkl. Vorhaltung (80 Wochen), 1 Stück Bürocontainer Stapelfähig, ca. 6 Module inkl. Vorhaltung (80 Wochen) und Einrichtung.

#### Los 3: Blitzschutz

ca. 700 m Erdleitung unter/außerhalb der Sauberkeitsschicht und ca. 850 m Gebäudeableitung verlegen, ca. 40 Fangspritzen auf Attika und 15 Fangstangen auf dem Dach/der Attika installieren.

#### Los 4: Grund- und Nahwärmeleitungen

ca. 100 m Grundleitungen (z. T. für fetthaltige Abwässer); Grundleitungen sind an der Sohle aufzuhängen, ca. 370 m Fernwärmeleitung; Fernwärmeleitungen zur Versorgung weiterer Gebäude des Schulstandorts werden unter der Sohle des Neubaus verlegt.

Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 2.710.000,- Euro

Los 2: 157.000,- Euro

Los 3: 22.000,- Euro

Los 4: 53.000,- Euro

1784

Freitag, den 14. Oktober 2016

Amtl. Anz. Nr. 00

Ausführungsfrist:

Los 1: ca. Januar 2017 bis Juli 2017  
Los 2: ca. Dezember 2016 bis März 2018  
Los 3: ca. Dezember 2016 bis Juni 2017  
Los 4: ca. Dezember 2016 und Januar 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
2. November 2016,

Los 1. 10.10 Uhr;  
Los 2. 10.40 Uhr;  
Los 3. 11.10 Uhr;  
Los 4. 11.40 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden  
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 5. Oktober 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 863

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 030-16 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Kältetechnik Eisbahn in „Planten un Blumen“,  
Hamburg

#### Rohbau

Neben Umbaumaßnahmen im Hochbau, wie der Schaffung  
eines neuen Zugangs, die Erweiterung der Cafélflächen, die  
Schaffung eines Multifunktionsgebäudes und einer größer

bemessenen Garage für die Eishobelmaschinen wird auch  
die technische Gebäudeausrüstung grund saniert.

Das Bestandsgebäude ist teilweise unterkellert. Die Erwei-  
terungen sind nicht unterkellert. Lediglich die neue Garage  
enthält eine Schneefanggrube.

Die Tragkonstruktion wird gebildet durch Stahlbetonfer-  
tigteile, Stützen und Stahlbetondecken auf einer Gründung  
auf Streifenfundamenten. Am Übergang in den Bestand  
sind einige Anpassungsarbeiten erforderlich.

Die Dachkonstruktion des Bestandsgebäudes wird in glei-  
cher Weise fortgesetzt. Das Dach des Cafés wird teilweise  
begrünt.

Geschlossene Fassenteile werden als Fertigteilelemente aus  
Stahlbeton hergestellt, dazwischen großzügig Pfosten-Rie-  
gel-Fassaden. Nicht tragende Innenwände sind Leichtbau-  
konstruktionen, teilweise mit Verglasungen.

NF ~ 1.250 m<sup>2</sup>  
BGF ~ 2.250 m<sup>2</sup>  
BRI ~ 8.422 m<sup>3</sup>

Regelgeschosshöhe ~ 3,60 m bis ~ 4,80 m in der Orangerie

Auftragswert ohne MwSt: 833.000,- Euro

Ausführungsfrist: Januar 2017 bis August 2017

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. November 2016, 10.10 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/  
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden  
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:

[http://www.hamburg.de/  
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)

Hamburg, den 5. Oktober 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 864